Beratungsweg

Drucksache Nr.: 572 /IX. IX. Ratsperiode öffentliche Sitzung

Sitzungstermin

Az.: 32.1.0110.002.001

Satzung über die Errichtung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

Haupt- und Finanzausschuss							16.05.2012					
Rat								30.05.2012				
								•				
Zuständiger Dezernent Brauer, Theodor												
Finanzielle A	gen	X	JA				NE	EIN				
Im Haushalts	ehen	X	X JA					NEIN				
Teilergeb			Teilfinanzplan II					Investitionsmaßnahme				
Produkt Nr. 201			Allger				meine Sicherheit und Ordnung					
Kontengruppe 432			11200 Ben				ıtzungsgebühren					
Betrag												
einmalige	Ertı	äge	Aufwendung			ıngen	laufende	X E	Erträge		Aufwendungen	
Insgesamt							Insgesamt				17.000,00 €	
Beteiligter Dr					Beteiligter Dritter							
Anteil Stadt I					Anteil Stadt Kleve				_			

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die dieser Drucksache beigefügten Gebührenkalkulationen zustimmend zur Kenntnis und beschließt den beigefügten Entwurf über die Errichtung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Gebühren für deren Benutzung als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Stadt Kleve unterhält Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen, diese dienen obdachlosen Einzelpersonen und Familien in ihrer Notlage zum vorübergehenden Aufenthalt. Auf der Grundlage der noch geltenden Satzung vom 19.03.1997 standen zu diesem Zweck die Unterkünfte Stadionstraße 52/54, Mozartstraße 13/15 und 17 sowie Selfkant 11 zur Verfügung. Nachdem die Obdachlosenunterkünfte Stadionstraße 52/54 und Mozartstraße 13/15 und 17 aufgegeben und durch die Unterkünfte Jülicher Straße 6 bzw. Mozartstraße 20/22 ersetzt wurden, bedurfte es einer Satzungsänderung.

Im Rahmen der für die Ermittlung der Nutzungsgebühren erforderlichen Gebührenkalkulation erwiesen sich die bisherigen Gebührensätze von 2,73 €/m² (Mozartstraße) und 3,94 €/m² (Selfkant) angesichts des unternommenen Sanierungs- und des laufenden Unterhaltungsaufwandes sowie zur Abgeltung der betriebsbedingten und der verbrauchsabhängigen Kosten nicht mehr als zeitgemäß und auskömmlich. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügten Gebührenkalkulationen verwiesen.

Kleve, den 09.05.2012

(Brauer)